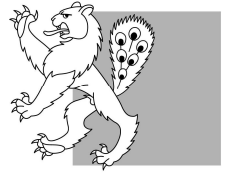


**Schule Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



# Subventionsverordnung

der Schule Fällanden

SR 220.00 vom 1. August 2010



<b>Inhalt</b>	Artikel
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>	
Rechtliche Grundlagen	<b>1</b>
<b>II. Geltungsbereich</b>	
Umfang	<b>2</b>
<b>III. Bemessung</b>	
Subventionsskala	<b>3</b>
<b>IV. Verfahren</b>	
Berechtigung	<b>4</b>
Indexierung	<b>5</b>
<b>V. Schlussbestimmungen</b>	
Inkrafttreten	<b>6</b>

## I. Allgemeine Bestimmungen

Rechtliche Grundlagen

Art. 1

<sup>1</sup>Die Verordnung stützt sich auf das Gemeindegesetz, LS 131.1, und die Schulgemeindeordnung der Schule Fällanden SR 100.00.

## II. Geltungsbereich

Umfang

Art. 2

<sup>1</sup>Die Subventionsverordnung regelt die Subventionierung für die Schule Fällanden, ausser in den Bereichen, welche über eine eigene Subventionsbestimmung verfügen wie die Musikschule, die Berufswahlfachschulen oder Sonderpädagogische Schulen.

## III. Bemessung

Subventionsskala

Art. 3

<sup>1</sup>Es gilt die nachstehende Subventionsskala:

Steuerbares Einkommen	Beitragssatz
bis Fr. 36'000	80%
bis Fr. 39'000	70%
bis Fr. 42'000	60%
bis Fr. 45'000	50%
bis Fr. 48'000	40%
bis Fr. 51'000	30%

## IV. Verfahren

Berechtigung

Art. 4

<sup>1</sup>Die Subventionsberechtigten sind Eltern, die in der Gemeinde Fällanden Wohnsitz haben.

<sup>2</sup>Das steuerbare Vermögen von Gesuchstellern wird bei der Berechnung ab einem Betrag von Fr. 50'000.-- mit 10% zum steuerbaren Einkommen dazugerechnet.

<sup>3</sup>Bei unverheirateten Paaren, die länger als fünf Jahre in Wohngemeinschaft leben, werden die steuerbaren Einkommen und Vermögen zusammengerechnet.

Indexierung

Art. 5

<sup>1</sup>Die Skala wird dem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst, sobald sich beim Preisindex ein Zuwachs von mehr als 3% seit der letzten Anpassung ergeben hat. Als Basis für die nächste Anpassung wird ein Index von 101.0 Punkten entsprechend dem Indexstand vom August 2007 festgelegt (100% = Index Dezember 2005).

## V. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 6

<sup>1</sup>Die Subventionsverordnung wurde an der Schulgemeindeversammlung vom 23. Juni 2010 genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft gesetzt.

Fällanden, 23. Juni 2010

**Schulgemeinde Fällanden**

Die Schulpflege

**Schule Fällanden**  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden  
*[www.schulefaellanden.ch](http://www.schulefaellanden.ch)*

Telefon 044 806 34 34  
*[schulverwaltung@schulefaellanden.ch](mailto:schulverwaltung@schulefaellanden.ch)*